

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ikano Bank GmbH, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden

Vertragsbedingungen für die Ikano Card (Stand 01. 06. 2009)

1. Allgemeines

Nach Annahme Ihres Antrages übersendet die Ikano Bank GmbH (nachstehend "Ikano Bank"), die auf Ihren Namen ausgestellte Ikano Card an die im Antrag angegebene Adresse. Der Originalantrag verbleibt bei der Ikano Bank. Die Karte bleibt Eigentum der Ikano Bank. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite von Ihnen zu unterzeichnen und äußerst sorgfältig zu verwahren. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erhalten Sie eine neue Karte. Änderungen Ihres Namens, der Anschrift, Ihrer Bankverbindung oder sonstiger im Antrag gemachter Angaben sind der Ikano Bank unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2. Verwendungsmöglichkeiten der Karte

Mit der von der Ikano Bank ausgestellten Karte können Sie in den Geschäften der Vertragsunternehmen Waren und andere von den Vertragsunternehmen vermittelte oder angebotene Dienstleistungen innerhalb des genehmigten Verfügungsrahmens bargeldlos erwerben bzw. in Anspruch nehmen.

Sie sind damit einverstanden, dass die Ikano Bank die Höhe des von Ihnen beantragten Verfügungsrahmens nach Prüfung des Antrages ändern kann. In diesem Fall teilt die Ikano Bank Ihnen den neuen Verfügungsrahmen unverzüglich mit. Die Ikano Bank behält sich vor, Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor einer Belastung die Genehmigung der Ikano Bank einzuholen.

3. Zahlungsvorgang mit der Karte

Bei Nutzung der Ikano Card ist grundsätzlich entweder ein Belastungsbeleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen werden, oder an Geldautomaten und bestimmten automatisierten Kassen die PIN einzugeben. Der Karteninhaber kann ausnahmsweise seine Ikano Card ohne Unterzeichnung eines Belastungsbeleges einsetzen, wenn bei Vertragsschluss kein persönlicher Kontakt mit dem Vertragsunternehmen, wie es im Versandhandel oder bei Geschäften im Internet der Fall ist, stattfindet, indem er zur Bezahlung dem Vertragsunternehmen seine Ikano Card Nummer, das Verfalldatum der Karte und seinen Namen nennt. Desgleichen kann der Karteninhaber die Ikano Card bei bestimmten Vertragsunternehmen ohne Unterzeichnung eines Belastungsbeleges oder Eingabe der PIN bis zu einem bestimmten Betrag einsetzen. Die Ikano Bank behält sich vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte eine Genehmigung von der Ikano Bank einzuholen.

4. Zahlungspflicht des Hauptkarteninhabers

Sie ermächtigen die Ikano Bank mit Unterzeichnung des Belastungsbeleges unwiderruflich, die durch die Inanspruchnahme der Leistung entstandene Forderung des Vertragsunternehmens zu erwerben. Sie sind verpflichtet, der Ikano Bank alle Forderungen, die durch die Verwendung der Karte entstehen, zu erstatten. Die Ermächtigung zum Erwerb der Forderung gilt nicht, soweit für die Ikano Bank offensichtlich ist, dass der vom Vertragsunternehmen erhobene Anspruch aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht besteht. Die Fälligkeit der Forderungsbeträge und die Gebühr für nicht eingelöste Lastschriften ergeben sich aus dem Preisverzeichnis für die Ikano Card, welches im Online-Portal für die Ikano Card oder bei den Vertragsunternehmen einsehbar ist oder Ihnen auf Anfrage durch die Ikano Bank zugesandt werden kann. Die Entgelte kann die Ikano Bank nach billigem Ermessen (§ 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches) ändern.

5. Reklamationen und Beanstandungen

Für die Leistungen der Vertragsunternehmen übernimmt die Ikano Bank keine Haftung. Etwaige Meinungsverschiedenheiten zwischen Ihnen und den Vertragsunternehmen z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, müssen Sie direkt mit dem jeweiligen Vertragsunternehmen klären. Sie berühren Ihre Zahlungspflicht nach diesen Bedingungen nicht.

6. Sorgfaltspflicht und Obliegenheiten

Bei Verlust oder Diebstahl der Karte oder beim Verdacht missbräuchlicher Verfügungen müssen Sie die Ikano Bank unter folgender Anschrift unverzüglich unterrichten, damit die Karte gesperrt werden kann: Ikano Bank GmbH, Postfach 42 01 62, 65102 Wiesbaden, Tel.: 06122 / 999-150.

7. Beschränkung der Haftung bei Verlust

Sobald der Ikano Bank der Verlust der Karte unter der obigen Adresse angezeigt wird, übernimmt die Ikano Bank alle danach durch Verfügungen entstehenden Schäden. Ihre Haftung für die bis zum Eingang der Verlustanzeige entstehenden Schäden ist auf 50,- begrenzt. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn Sie durch grob fahrlässige Verletzung Ihrer Verpflichtungen nach diesem Vertrag zu dem Missbrauch beigetragen haben. Karten, die als verloren oder gestohlen gemeldet sind, dürfen Sie nach etwaiger Wiedererlangung nicht mehr benutzen. Die Ikano Bank ist berechtigt, den Vertragsunternehmen die Nummern abhanden gekommener Karten in Sperrlisten oder auf andere Weise bekannt zu geben. Das gleiche gilt für die Nummern von Karten, die wegen Kündigung oder aus anderen Gründen ungültig geworden sind. Für die fehlerhafte Angabe von Kartennummern haftet die Ikano Bank nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Kontoauszug

Die Ikano Bank ist verpflichtet, den Karteninhaber über seine Kontobewegungen schriftlich zu informieren (Kontoauszug). Die Ikano Bank stellt die Kontoauszüge ausschließlich über das Internet zur Verfügung. Hierzu erhält der Kunde eine Zugangsberechtigung. Wenn der Karteninhaber seine Kontoauszüge nicht auf elektronischem Wege erhalten möchte, stellt dies eine zusätzliche entgeltpflichtige Dienstleistung dar.

Die Abrechnungsdaten werden jeweils drei Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Die Teilnahme am Online-Rechnungsverfahren kann vom Karteninhaber jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Sollte eine elektronische Zurverfügungstellung seitens der Ikano Bank nicht möglich sein, ist die Ikano Bank verpflichtet, dem Karteninhaber porto- und kostenfrei einen Kontoauszug zuzusenden.

9. Kartenkonto und Lastschrift

Die durch die Benutzung der Karte in einer Abrechnungsperiode auf dem Kartenkonto auflaufenden Forderungsbeträge werden durch Lastschrift eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist widerruflich. Der Widerruf befreit Sie nicht von der Pflicht zur Zahlung des fälligen Forderungsbetrages.

10. Ausgleich des Forderungssaldos

Der Saldo Ihres Kartenkontos ist gemäß vertraglicher Vereinbarung auszugleichen. Erbringen Sie eine Teilzahlung, so werden hiermit zunächst die Zinsen und danach die jeweils älteste Belastung auf dem Kartenkonto getilgt. Der nicht ausgeglichene Saldo des Kartenkontos wird von der Ikano Bank auf den nächsten Gesamtsaldo vorgetragen. Zinsen werden vorbehaltlich des dritten Satzes der Ziff.11 dem Saldo zugebucht. Der Mindestbetrag der Teilzahlungen und der Abbuchungszeitpunkt sind im Preisverzeichnis geregelt. Jegliche Überschreitung des Verfügungsrahmens ist sofort zum Ausgleich fällig.

11. Anfänglicher Effektivzinssatz

Die Forderungsbeträge sind ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Kaufdatums des durch die Karte getätigten Einkaufs monatlich zu verzinsen. Der jeweils gültige anfängliche effektive Jahreszins ist im Preisverzeichnis ausgewiesen. Die Ikano Bank ist berechtigt, den anfänglichen effektiven Jahreszins im Rahmen des § 315 BGB bei Veränderung der Refinanzierungskosten infolge aktueller Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt anzupassen.

12. Zinsen bei Verzug

Bei Zahlungsverzug schulden Sie Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz, sofern nicht im Einzelfall durch die Ikano Bank ein höherer oder durch Sie ein niedrigerer Schaden nachgewiesen wird. Die Ikano Bank kann außerdem die entstandenen Kosten, z. B. Mahngebühren, Spesen für Rückbelastungen usw. geltend machen, soweit diese Kosten nachweislich nicht durch die Verzugszinsen mit abgedeckt sind. Die nach Eintritt des Zahlungsverzugs anfallenden Zinsen werden auf einem gesonderten Konto verbucht. Das Recht der Ikano Bank, im Falle des Verzugs mit der Zahlung dieser Zinsen Schadensersatz bis zur Höhe des gesetzlichen Zinssatzes (§246 BGB) zu verlangen, bleibt unberührt. Nach Eintritt des Zahlungsverzugs geleistete Teilzahlungen sind in der in § 497 Abs.3 Satz 1 BGB bestimmten Rangfolge auf Kosten, Hauptschuld und Zinsen zu verrechnen.

13. Rückvergütungen

Bei Rückvergütungen aus Käufen oder Inanspruchnahme von Dienstleistungen mit der Karte erteilt Ihnen das jeweilige Vertragsunternehmen eine Gutschrift auf Ihrem Kartenkonto. Diese Gutschrift wird in der nächstfolgenden Abrechnungsperiode mit dem Saldo verrechnet. Ein sich zu Ihren Gunsten ergebender Saldo wird auf das von Ihnen angegebene Bankkonto überwiesen.

14. Kündigungsregelung

Sie können das Vertragsverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich kündigen. Ihre Kündigungserklärung wird mit Zugang bei der Ikano Bank wirksam. Die Ikano Bank behält sich das Recht vor, die Nutzung aller Karten aus wichtigem Grund zu untersagen und/oder diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Der weitere Gebrauch ist in diesem Fall unzulässig. Ein eventuell vorhandener Negativsaldo auf Ihrem Konto ist sofort fällig und auszugleichen.

15. Sonstige Kostenänderungen

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte, für eine Kartensperre sowie für die Erstellung von Kopien von Abrechnungsbelegen kann die Ikano Bank Ihnen gemäß § 315 BGB eine Aufwandspauschale berechnen (s. Preisverzeichnis), sofern die diesen Abrechnungsbelegen zu Grunde liegenden Forderungen gegen Sie zu Recht bestehen.

16. Einschaltung Dritter

Die Ikano Bank ist berechtigt, sich im Rahmen des Kartenvertrags zur Bewirkung der von der Ikano Bank zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der von Ihnen zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

17. Änderungen der Vertragsbedingungen

Diese Vertragsbedingungen können von uns in gesetzlich zulässigem Umfang geändert oder ergänzt werden. Änderungen gelten als von Ihnen anerkannt, wenn Sie nach Mitteilung nicht innerhalb eines Monats schriftlich widersprechen. Auf diese Folge wird die Ikano Bank Sie in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen.

Einwilligung zur Datenübermittlung an der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien

Ich willige freiwillig ein, dass die Ikano Bank der für meinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (SCHUFA Holding AG) und InfoScore (arvato infoscore GmbH) mit Sitz in Baden-Baden sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien, Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvingierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditvertrages sowie Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und die vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Ratenbeginn) dieses Kredits übermittelt.

Unabhängig davon wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Ikano Bank mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Ikano Bank fristlos gekündigt werden kann und die Ikano Bank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Ikano Bank der SCHUFA und der InfoScore sowie anderen gleichartigen, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien auch Daten über sonstiges nicht-vertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Ikano Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreie ich die Ikano Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien speichern und nutzen die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des Datenbestandes der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermitteln sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA und der InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien stellen personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzen die SCHUFA und die InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der für meinen Wohnsitz zuständigen SCHUFA und InfoScore sowie anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Ich willige ein, dass im Fall eines Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige SCHUFA und InfoScore sowie andere gleichartige, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien übermittelt werden. Weitere Informationen über das SCHUFA- und das InfoScore Verfahren sowie das Verfahren anderer gleichartiger, der Kreditsicherung dienenden Wirtschaftsauskunfteien enthält ein Merkblatt, welches mir die Ikano Bank auf Wunsch zur Verfügung stellt.